

Sitzung der Gemeindevertretung am 4. Februar 2021

hier: Mitteilungen des Gemeindevorstands

Verlängerung des Vertrages zur Durchführung der regelmäßigen Brückenprüfungen im Gemeindegebiet im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht

Mit den regelmäßigen jährlichen Brückenprüfungen im Gemeindegebiet zur Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht ist ein Büro aus Kassel seit 2007 beauftragt. Der Gemeindevorstand wurde in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 über den Auslauf des bestehenden Vertrages Mitte 2021 und das Angebot zur Verlängerung des Vertrages bis Juni 2027 informiert. Nach Kenntnis des Angebotes hat der Gemeindevorstand auf Empfehlung der Verwaltung der Verlängerung des Vertrages zugestimmt. Die Gesamtkosten für die notwendigen jährlichen Untersuchungen im Vertragszeitraum belaufen sich auf rd. 20.600 €; für 2021 stehen turnusmäßig allerdings keine Prüfungen und somit Aufwendungen an.

Bestellung eines stellvertretenden Wahlleiters für die Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen am 14. März 2021

Gemeindevahlleiter ist nach § 5 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) der Bürgermeister. Stellvertretender Wahlleiter ist der jeweilige Vertreter im Amt, also der Erste Beigeordnete oder ein weiterer Beigeordneter.

Da die Mitglieder des Gemeindevorstandes i. d. R. als BewerberInnen auf den Listen der Parteien / Wählergemeinschaften für die Gemeindewahl auftreten oder andere Funktionen im Aufstellungsverfahren der Wahlvorschläge zur Kommunalwahl inne haben, die eine Berufung in das Amt ausschließen, hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 den Wahlsachbearbeiter Herrn Christoph Ehler befristet bis um 30. April 2021 zu stellv. Wahlleiter für die Kommunalwahlen berufen.

Zur Organisation der Kommunalwahlen hat der Gemeindevorstand in gleicher Sitzung die Wahlbezirke (= Ortsteile), die Wahlräume (= DGH in den Ortsteilen) und die Einrichtung von je 2 Briefwahl- und 2 Auszählungswahlvorständen festgelegt.

Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen im Gemeindegebiet

Der Gemeindevorstand wurde in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 informiert, dass mit Rücksicht auf die Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes nach Vorgabe des Bundes die Bushaltestellen - mindestens die Haupthaltestelle in den Ortsteilen - nach und nach barrierefrei auszubauen sind. Nach schriftlicher Information durch den NVV Ende Oktober wurde in einer Telefonkonferenz am 15.12. das Förderprogramm durch Vertreter von Hessen Mobil, NVV und EWF erläutert. Danach werden die Baukosten (geschätzt rd. 30.000 € je Umbau für eine Haltestelle) vom Land in Höhe von rd. 80% gefördert. Die Planungskosten werden zur Hälfte vom NVV übernommen.

Nach Durchsprache der Haltestellenliste werden in einem ersten Schritt zum Umbau die sechs Haltestellen in den OD Bottendorf und Ernsthausen vorgeschlagen. Um die Maßnahmen in 2022 bzw. 2023 durchführen können, muss eine Voranmeldung bis zum 31. März 2021 und eine Antragstellung bis 1. Juni 2021 erfolgen. Der Kostenanteil der Gemeinde für die notwendige Planung in 2021 wird auf rd. 10.000 € geschätzt.

Beschlossen wurde, der Gemeindevertretung im Rahmen der Beratung zum Haushalt 2021 die Aufnahme der Planungskosten als neues Projekt vorgeschlagen.

Sanierung der Fahrbahndecke der B 252 im Bereich des Schafterbaches

Der Gemeindevorstand wurde in seiner Sitzung am 27. Januar 2021 über die Mitteilung von Hessen Mobil zur geplanten Fahrbahnerneuerung im Zeitraum von Mitte Juli bis Mitte September 2021 und die erforderliche und beabsichtigte Umleitung des Verkehrs über die K117 informiert. Im Rahmen der Stellungnahme zur Regelung der Umleitung haben wir Vorschläge zur Entlastung der K117 unterbreitet, die zurzeit vom Straßenbaulastträger geprüft werden.

Schlussabrechnung des NBG „Unterfeld“ mit der Hessischen Landgesellschaft (HLG)

Der Gemeindevorstand wurde in seiner Sitzung am 27. Januar 2021 über die Schlussabrechnung und erfolgte erste Zahlung entsprechend der im Haushalt 2020 veranschlagten Mittel von rd. 446.000 € informiert. Die Schlusszahlung von rd. 460.000 € erfolgt nach Genehmigung des Haushalt 2021 und ist mit der HLG entsprechend abgestimmt.

Personalangelegenheiten

Der Gemeindevorstand wurde in seiner Sitzung am 27. Januar 2021 informiert, dass mit Rücksicht auf die bevorstehende Elternzeit der Stellinhaberin, die Leitung der Gemeindekasse im Beisein der Revision am 11. Januar 2021 auf die Bedienstete Christiane Schmidt als neue Kassenverwalterin übertragen wurde.

Abrechnung der Kindergartengebühren für den Zeitraum des Lockdowns ab Januar 2021

Der Gemeindevorstand wurde in seiner Sitzung am 27. Januar 2021 über den Vorschlag des Kirchenkreises, die Gebühren für alle in der Trägerschaft der Kirche stehenden Kindergärten ab dem 1. Januar 2021 für die Zeit des Lockdowns nach dem sog. „Wiesbadener Modell“ abzurechnen, informiert. Der Regelung wurde in Abstimmung mit den anderen Kommunen zugestimmt und beinhaltet folgendes:

- Eltern, die ihre Kinder anderweitig betreuen, bezahlen keine Gebühren
- Eltern, die bis zu 10 Tage ihr Kind in einer Einrichtung betreuen lassen, bezahlen die Hälfte des Beitrags
- Eltern, die 11 und mehr Tage ihr Kind in einer Einrichtung betreuen lassen, zahlen den vollen Beitrag
- In Anspruch genommene Essen werden bezahlt
- Bereits für Januar gezahlte Beiträge werden verrechnet

Vorbereitung der Erschließungsplanung für das NBG Unterfeld III in Bottendorf

Das mit der Planung beauftragte Büro hat zur weiteren Vorplanung einen Vergabevorschlag für ein notwendiges Bodengutachten vorgelegt. Der Gemeindevorstand hat nach Kenntnis der Angebote in seiner Sitzung am 27. Januar 2021 den Auftrag an ein Büro aus Münchenhausen beschlossen. Die Auftragssumme beläuft sich auf rd. 4.900 €.

Information der Bank für Sozialwirtschaft

Die Gemeinde hat auf der Beschluss der Gemeindevertretung in 2015 gegenüber der Bank für Sozialwirtschaft für das Projekt „Seniorenheim Burgwald“ eine Ausfallbürgschaft übernommen. Die begünstigte Bank hat nun mitgeteilt, dass die Bedingungen der Bürgschaft erfüllt sind und die Bürgschaft der Gemeinde damit erloschen ist.

Information über den Stand der Liquidität

Entsprechend den Vorgaben des Finanzplanungserlasses haben wir die Kommunalaufsicht über den Stand der Liquidität per 31. Dezember 2021 informiert. Danach besteht zum Jahresende ein Liquiditätskreditbestand in Höhe von rd. 270.000 €. Dem gegenüber stehen flüssige Mittel in Höhe von rd. 67.000 € auf den anderen Bankkonten.

Somit wird zum Jahresende 2020 ein negativer Zahlungsmittelbestand von rd. 203.000 € in der vorl. Finanzrechnung ausgewiesen. Grund hierfür ist insbesondere, dass der erwartete Bundeszuschuss für den erfolgten Neubau des Kindergartens Ernsthausen noch nicht eingegangen ist.